Zeitschrift: Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 1 (1848)

Heft: 1

Artikel: Geschichte des Amtes Aarwangen : Versuch einer historischen

Monographie

Autor: Flückiger, F.A.

Vorwort: Vorwort

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370647

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte

bes

Amtes Aarwangen.

Versuch

einer historischen Monographie,

von

F. A. Flückiger.

Vorwort.

Wenn ein Land, ein Volk überhaupt aus seinen einzelnen Gliedern besteht, und nur aus der Kenntniß dieser eine erschöpfende Kunde des erstern hervorgehen kann, so muß die Erkenntniß des Einzelnen insbesondere bei der Geschichte eines Volkes nothwendige Bedingung sein. Wenden wir dies an auf das Gebiet der Geschichte unseres Vaterlandes und zunächst auf unsern engsten Kreis, den Kanton Vern, und fragen wir, ob diese Bedingung hier erfüllt sei, so können wir zweiselsohne mit gutem Gewissen nicht ja antworten. Es kann gewiß nicht verneint werden, daß die Vernischen Geschichtsschreiber, zumal auch die unserer Zeit, nicht auf einer aussreichenden Kenntniß der einzelnen Landestheile sußen, obwohl dies nicht ihnen allein zur Last gelegt werden darf. Denn merkwürdiger Weise haben die zwei vorigen, doch recht eigensthümlich in der Vergangenheit lebenden, Jahrhunderte in dieser

Beziehung, wenigstens bei uns, die heutige Geschichte ohne Vorarbeiten gelassen. Wohl wurde damals viel für Geschichte geleistet; aber bei der kleinlichen, ängstlichen und erclusiven Richtung der Zeit selbst, vergaß oder verwischte der Historiker, sobald er in's Einzelne ging, den Zusammenhang mit dem Ganzen, die Bedeutung des Gliedes im großen Körper — eine Vernachläßigung, die namentlich der Vernisschen Aristofratie nur willkommen sein mußte. Daher die dürren Genealogien, Namenaufzählungen, Ehroniken, in denen sich die Veschränktheit damaliger Historiker kund thut, die uns jest weder als Vorarbeiten noch als Duellen dienen.

Das hat auch die neuere Zeit eingesehen, und immer mehr wendet sich hier die Geschichte dem Studium des Einzelnen, nicht zwar als solchen, sondern als Gliedes eines Ganzen zu, so gleichsam den mühsamen Weg der Industion einschlagend. Auf diese Weise nur kann die Geschichtschreibung jener Richtung zugeführt werden, die, gleich weit entsernt, ein Allsgemeines ohne Einzelnes, ohne Gliederung, als auch ein bloßes Konglomerat von Einzelnem ohne organischen Zusammenhang zu sein, als die einzig wahre Mittelstraße bezeichnet werden muß.

Von diesem Standpunkte aus hat es der Verfasser unters nommen, die Geschichte einer einzelnen Landschaft des Bernischen Staates zu erforschen und in der vorliegenden Arbeit monos graphisch wieder zu geben.

Daneben ist es durchaus nicht etwa — im Gegensaße zur Neuzeit — Borliebe oder gar Sehnsucht nach den hiernach zu schildernden Zeiten und ihrer Institutionen, was dem Verfasser die Feder in die Hand gab, er ist nicht (wie Graf Volney sagt), "ein mit dem Gegenwärtigen unzufriedener Mensch, der "der Vergangenheit eine Lügnerische Vollkommenheit "zuschreibt, die nur Masse seines Verdrusses ist, der die "Todten lobt aus Haß gegen die Lebendigen." Und wäre er auch unzufrieden mit der Gegenwart, so würde er wahrlich keinen Trost in der Vergangenheit, in der Geschichte sinden. Denn wo sollte der Verner seit dem Twingherrenstreite, wo der Schweizer seit den glorreichen und doch so schmachvollen

Burgunderfriegen, seitdem im Schwabenfriege der letzte Stern erbleicht, in seiner Geschichte Trost und Befriedigung, und wo in frühern Zeiten sein Vaterland sinden? Ist nicht die Geschichte der Schweiz, besonders nach außen, seitdem sie durch die unglückselige Unabhängigkeitserklärung im Westphälischen Frieden zum Spielballe der Mächtigen geworden, eine fast sortlausende Reihe von Erniedrigung und Schande, bis zum zweiten Male in Frankreich das Licht aufging und vom Jahre 1830 an der ironische Name des Landes der Freiheit begann, zur Wahrheit zu werden.

Nein, es ist Liebe und Begeisterung für die Neuzeit, die den Verfasser bei seiner Arbeit ermuthigte, aber eine Liebe, die um der Wahrheit willen, auch die Vergangenheit kennen will, welche ja kein Ganzes ist, das todt und abgeschlossen hinter uns liegt; sondern die lebendige Quelle unserer Zeit, wenn auch die Entwicklung dieser letztern sich, neben den Ersfahrungen der Geschichte, nach höhern Grundsäßen und Resulstaten machen muß, die anderswo gewonnen werden.

Es ist nothwendig, daß der Verfasser sich nicht damit begnüge, nur einzig und allein die Ergebnisse der Geschichts= forschung mitzutheilen, sondern auch von seinem eben darge= legten Standpunkte aus sein Urtheil, wenigstens andeutungs= weise gebe.

Was die Entstehungsweise der vorliegenden Arbeit betrifft, so ist sie eine theilweise Umarbeitung der 1847 vom Verfasser zu Langenthal erschienenen "Mittheilungen über die Geschichte Langenthals und der Umgegend bis zur Reformation." Es war dies die weitere Aussührung einer im März 1847 dem Historischen Vereine vorgetragenen Abhandlung: "Ueber die "Geschichte des Amtes Aarwangen, mit Berücksichtigung der Historia sacra." Der jetzigen Form sind nur in den Nosten die Nachweisungen zu sämmtlichen benutzten Duellen beisgegeben.

Da die Landschaft, die Gegenstand dieser Arbeit ist, in keinem uns bekannten Gliederungsverhältnisse zur Landgrasschaft

Burgund stand*), so mußten fünstliche Grenzen gezogen werden. Am einfachsten war es daher, sich auf das heutige Amt Aars wangen zu beschränken.

Es mag wohl am Orte sein, hier noch Rechenschaft über die benutten Duellen abzulegen. — Von Arbeiten, die sich speziell auf die Gegend beziehen, gibt es nur drei: "die Roggwyler=Chronif oder historisch=topographisch=statistische Beschreibung von Rogawyl, von Dr. J. Glur." Der Ge= schichte ist in diesem sonst an den buntesten Angaben und That= fachen reichen Buche nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt, so daß es vom Verfasser nur in feltenen Källen benutt werden fonnte. Das zweite Werk ist nur in Manuscript vorhanden **) unter dem Titel "Langenthalersche Alterthümer von J. G. Mumenthaler", ein über 100 Seiten starkes Oktavheft, das eine reiche geordnete Sammlung von Thatsachen aus der Geschichte unserer Gegend enthält. Die Schrift war zum Drucke bestimmt, was aber durch den Tod des Verfassers unterblieb. Leider find darin keine Quellen angeführt; bei näherer Untersuchung ergibt sich aber, daß Mumenthaler sehr fleißig und gewissenhaft meist aus zuverläßigen Duellen schöpfte, wie z. B. das Solo= thurner Wochenblatt, die Dofumentenbücher zu St. Urban, Herrgott u. f. w., so daß kein Anstand genommen wurde, nach Mumenthaler Einiges, das anderswo nicht aufzufinden war, auch in die folgende Arbeit aufzunehmen. Er hat besonders auch Vieles über die von Grünenbera ***).

^{*)} Wahrscheinlich scheint es, daß dieser Theil sein eigenes Landgericht zu Murgeten hatte; aber es ist unwahrscheinlich, daß diesem eine seste politische Eintheilung zu Grunde lag, da es nur momentan (1425) auftritt.

^{**)} Im Befite des Srn. Dr. Mumenthaler zu Langenthal.

^{***)} Dieses Haus hier näher zu berühren, ift absichtlich unterlassen worden. Es stehen darüber dem Verfasser bereits so viele Daten zu Gebote, daß sie besser einmal zu einer eigenen Monographie benutt werden.

Die Hauptquelle aber ist endlich drittens*) das "Docusmentenbuch des Amtes Aarwangen", drei Foliobände auf der Amtsschaffnerei des Amtes, von denen eine Abschrift im Lehenssarchive zu Bern liegt. Sämmtliche hieraus benutzte Urfunden sollen im Folgenden durch D. bezeichnet werden. — Anhängsel dazu bilden das "Urbarbuch Ihr Gnaden Schlosses Wangen ansehend die Herrschaft Korbach" und "das alte Thunsstetters Urbar", welches von Bern gleich nach der Säkuslaristrung Thunstettens ausgenommen wurde.

Sehr viele in diesen wichtigen Dokumentenbüchern enthal= tene Urfunden stehen auch im "Solothurner Wochenblatte", das hiernach mit W. bezeichnet wird. Sehr vieles lieferte auch ber "Bernerherrschafts = Vidimus" zu St. Urban, eine Samm= lung der vidimirten Urfunden des Klosters, die sich auf Bernisches Gebiet beziehen. Dieses Dokumentenbuch soll hier= nach Vidim. genannt werden. Nicht minder reichhaltig, aber wohl nicht immer so glaubwürdig ist die in Manuscript vor= handene Chronif des Klosters St. Urban (im Folgenden Acta S. U. genannt) vom Abte Robert. Endlich wurden neben einer Anzahl fleinerer Werke, noch die befannten Tichubi (Chronicon Helvetiæ), herrgott und Lich= nowsky zu Rathe gezogen. Der zweite Band von Kopp's "Geschichte der eidgenössischen Bunde" konnte leider erft nach Vollendung dieser Arbeit benußt werden; daher denn nach diesem Quellenwerke kaum noch einige Berichtigungen angebracht werden konnten.

Außer diesem Materiale wurde das folgende Gebäude gezimmert, das sich selbst nur das Verdienst zuschreibt, einiges Neue oder doch Altes in neuer Form zu liesern. Und das hat in der Geschichte immer seinen Werth, so weit es wahr ist.

^{*)} Als viertes wäre noch anzuführen das Dorfbuch zu Langensthal, das aber zu unbedeutend zu sein scheint. Es stand mir nur indirekt zur Benuhung offen.

Die Eintheilung der Darstellung soll sich durch sich selbst rechtfertigen, und zu bemerken ist blos noch, daß diese nicht weiter als zur Reformation geht, weil nach dieser nur eine erdrückende Last von völlig werthlosen Einzelnheiten zu melden wäre, während sich das Bedeutungsvollere nicht von der Gesichichte des ganzen Landes trennen läßt.

I.

60 CO (CO)

Zeitraum der Momerherrschaft.

Wir beginnen mit der Zeit der römischen Herrschaft; denn die Erörterung der Frage, ob und durch wen unsere Gegend schon früher bewohnt gewesen sei, muß dem allgemeinen Gebiete der Schweizergeschichte überlassen bleiben.

Daß aber zur Zeit der Römer der heutige Ober-Margau ebenfalls von ihren Truppen besetzt oder ihnen doch auf Durch= zügen bekannt geworden sei, läßt sich auch ohne Weiteres vermuthen, sobald man die Lage der Gegend in der römischen Topographie in's Auge faßt. Nahe lagen die römischen Orte oder Kastelle Solothurn, Olten, Zofingen, Herzogenbuchsee, und sogar von Langenthal geht die freilich durchaus unerwiesene Sage, daß daselbst in der Gegend des jetigen Bades ein römisches Städtchen, Relbach genannt, gestanden habe. Gewiß ist aber — nach Haller von Königsfelden, -- daßdurch Langenthal die althelvetische Straße von Aventifum nach Bindonissa führte, und ein Stud bavon soll bort in ber "alten Gaffe" und weiter unten bei Roggwil im "Sei= dengäßchen" erhalten fein, in beffen Nahe in neuefter Zeit eine Goldmunze Hadrians aufgefunden wurde. Ein Heiden= gäßchen bei Wanzwil halt Haller für eine Kommunifations= ftraße zwischen Langenthal und Solodurum.